

Eheschließung - mit Auslandsbeteiligung - Auskunft, Beratung und Anmeldung

Sie haben den Wunsch zu heiraten. Mindestens einer von Ihnen hat eine ausländische Staatsangehörigkeit, ist eingebürgert oder im Ausland geboren. Dazu müssen Sie die Eheschließung beim Standesamt Ihres Wohnsitzes anmelden. Das können Sie frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Eheschließungstermin. Heiraten können Sie anschließend in jedem deutschen Standesamt.

Voraussetzungen

- Wohnsitz
Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem einer von Ihnen seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat.
- Staatsangehörigkeit
Mindestens einer von Ihnen
 - besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit oder
 - ist eingebürgert oder
 - ist im Ausland geboren
- Persönliches Erscheinen
Die Anmeldung der Eheschließung erfolgt von beiden Partnern persönlich. Sollten Sie aus wichtigen Gründen verhindert sein, kann Ihre Partnerin oder Ihr Partner ausnahmsweise die Anmeldung allein vornehmen. Eine schriftliche Vollmacht ist dann notwendig.
- Dolmetscher
Beherrscht einer von Ihnen die deutsche Sprache nur unzureichend, ist ein Dolmetscher hinzuzuziehen.

<http://www.justiz-dolmetscher.de>

Erforderliche Unterlagen

- Persönliche Beratung
Die erforderlichen Unterlagen richten sich nach Ihren persönlichen Verhältnissen. Hierfür ist eine persönliche Beratung erforderlich. Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Standesamt.

Formulare

- Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung
https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/vollmacht_anmeldung_eheschliessung_standesamt.pdf

Gebühren

Anmeldung der Eheschließung und Prüfung der Ehevoraussetzungen: 45,00 Euro
die Anmeldung zzgl. 45,00 Euro je Ehegatt_in für die_den ausländisches Recht zu beachten ist.

Zusätzlich:

- Eheschließung bei einem anderen Standesamt: 40,00 Euro
 - Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten: 80,00 Euro
 - Eheschließung außerhalb der Amtsräume oder in den Außenstellen des Standesamtes: 75,00 - 150,00 Euro
 - Eheurkunde deutsch: 12,00 Euro
 - Eheurkunde mehrsprachig/international: 12,00 Euro
 - jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung: 6,00 Euro
- Hinweis: Weitere Kosten können durch besondere Eheschließungsorte entstehen.

Rechtsgrundlagen

- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- §§ 12, 13 Personenstandsgesetz -PStG-
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- §§ 8, 28 Personenstandsverordnung -PStV-
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&pml=bsbeprod.psm&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Standesamt des Bezirkes in dessen Bereich einer der Partner wohnt. Hat keiner von Ihnen einen Wohnsitz im Inland, das Standesamt bei dem die Eheschließung stattfinden soll.

Informationen zum Standort

Standesamt Neukölln

Anschrift

Blaschkoallee 32
12359 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Standesamt Neukölln finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Der Publikumsverkehr wurde auf das notwendige Minimum reduziert. Eine persönliche Vorsprache ist daher nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich, siehe untenstehende Kontaktdaten.

Im Standesamt Neukölln finden terminierte Eheschließungen statt. Zur Trauerzeremonie ist zurzeit nur das Brautpaar zugelassen.

Alle anderen Anliegen können persönlich nur nach vorheriger Terminabsprache erledigt werden; insbesondere bei notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Bezirk Neukölln geborenen Kindes.

Sie erreichen unsere Abteilungen wie folgt:

Eheregister (ehe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2626, -3504, -2209, -2658)

Geburtenregister (geburten@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2129, -3004, -2880, -3636, -3697)

Sterberegister (sterbe@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2684, -2993)

Urkundenstelle (urkunden@bezirksamt-neukoelln.de Tel. 030.90239-2703, -3145)

Bitte geben Sie bei E-Mail-Kontakt eine Rückrufnummer an.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sonstige Hinweise zum Standort

Telefonische Erreichbarkeit:

Eheschließungen/ Lebenspartnerschaften: (030) 90239-2626, -2209, -2480, -1395, -2658

Eheregister/ Familienbuchabteilung: (030) 90239-2698, -2147

Geburtenregisterabteilung: (030) 90239-3697, -2880, -3636, -2129, -3004

Sterberegisterabteilung: (030) 90239-2227, -2684, -2993

Urkundenstelle: (030) 90239-3503, -2703, -3145, -3586

Behördliche Namensänderungen: (030) 90239-2227, -3501

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,
Anmeldung zur Eheschließung sowie Anmeldung von Sterbefällen:
08:30-13:00 Uhr

Dienstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie behördliche
Namensänderungen:

08:30 bis 13:00

*Dienstags, in der Zeit von 08:30 bis 11:00 Uhr, kann nur mit girocard bezahlt
werden. Eine Barzahlung ist in dieser Zeit nicht möglich.*

Mittwoch: Keine Sprechstunde

Donnerstag: Anmeldung von Geburten, Urkundenstelle, Familienbuchabteilung,
Anmeldung zur Eheschließung, Anmeldung von Sterbefällen sowie Behördliche
Namensänderungen:

14:00-18:00 Uhr

Freitag: Anmeldung von Sterbefällen:

08:30-13:00 Uhr

Alle anderen Abteilungen:

Keine Sprechstunde

Nahverkehr

U-Bahn U Blaschkoallee: U7

Bus Riesestr.: 170

Bus Buschkrug: 171

Kontakt

Telefon: (030) 90239-0

Fax: (030) 90239-2577

Internet:

[https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buerg
erdienste/standesamt/](https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buerg
erdienste/standesamt/)

E-Mail: standesamt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 14.04.2021